



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite: 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Turbo UV-Patch**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendung: Siehe Produktinformationen

1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: TURBO Klebstofftechnik GmbH
Straße/Postfach: Norenbergstr. 6, Postfach 253
PLZ, Ort: CH-9602 Bazenheid
WWW: www.turbo-kleber.ch
E-Mail: info@turbo-kleber.ch
Telefon: +41 (0)71 931 47 10
Telefax: +41 (0)71 931 47 20
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +41 (0)71 931 47 10, E-Mail info@turbo-kleber.ch

1.4 Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie nicht kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole	keine
R-Sätze	keine
S-Sätze	keine
Besondere Kennzeichnung	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite: 2 von 9

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Siehe Kapitel 10
Gesundheitsgefahren	Siehe Kapitel 11
Umweltgefahren	Siehe Kapitel 12
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden bei derzeitigem Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Gehalt (%)	Bestandteil
1 - 10	Styrol CAS: 100-42-5, EINECS/ELINCS: 202-851-8, EU-INDEX: 601-026-00-0 GHS/CLP : Flam.Liq. 3 : H226 – Acute Tox. 4., 2: H332 – Eye Irrit. 2, H319 – Skin Irrit. 2, H315 EEC: Xn R10-20-36/38

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High concern for authorisation):
Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren
Nach Verschlucken:	nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite: 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen
Persönliche Schutzkleidung verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite 4 von 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern

Behälter dicht geschlossen halten
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Trocken lagern. Kühl lagern.
Vor Sonneneinstrahlung schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt	Bestandteile
10 - < 40	Glas, Oxid / - ppm. – mg/m ³ , 250 000 Faern/m ³ (Empfehlung)
1-10	Styrol / 20 ppm, 86 mg/m ³ , Y, BAT, DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren
Butylkautschuk, >120min (EN 374)

Körperschutz:

nicht anwendbar

Schutzmaßnahmen:

Gase / Dämpfe nicht einatmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen kschnupfen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite: 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	weiss / grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimm
pH-Wert:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck (KPa):	nicht bestimmt
Dichte:	1,2 (20°C)
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität,	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte (Bezugswert: Luft	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt (°C):	nicht bestimmt
Selbstentzündung (°C):	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt (°C):	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite: 6 von 9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand siehe Kapitel 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Gehalt	Bestandteile
1 – 10	Styrol, CAS: 100-42-5 IC50, (96h), Algen: 0,72 mg/l EC50, (48h), Daphnia magna: 4,7 mg/l LC50, (96h), Fisch: 32 mg/l

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite: 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt	Bestandteile
1 – 10	Styrol, CAS: 100-42-5 IC50, (96h), Algen: 0,72 mg/l EC50, (48h), Daphnia magna: 4,7 mg/l LC50, (96h), Fisch: 32 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen

AVV-Nr. (empfohlen):

070213 Kunststoffabfälle.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

AVV-Nr. (empfohlen).

150102* Verpackungen, aus Kunststoff



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011
Version: 3
Gedruckt: 16.03.2011
Seite 8 von 91

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klassifizierung nach ADR/RID	Kein Gefahrgut
Klassifizierung nach IMDG	Not Classified as *Dangerous Goods“
Klassifizierung nach IATA	Not Classified as „Dangerous Goods“

14.3 Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angaben unter ABSCHNITT 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	1967/548b(199/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47EG); 453/2010/EG
Transport-Vorschriften	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35.Amdt.) IATA-DGR (2011)
Nationale Vorschriften	Gefahrenstoffverordnung – GefStoffV 2010; Wasch- und reinigungsmittelgesetz – WRMG, Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300: 200,220,615,900,905
Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.7.2005 (Stand: 2011)
Störfallverordnung	nicht anwendbar
Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe
GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
VCI-Lageklasse	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
Sonstige Vorschriften:	BGI 613: Merkblatt: Styrol (M 054)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Turbo UV-Patch 15075

Bearbeitet: 16.03.2011

Version: 3

Gedruckt: 16.03.2011

Seite: 9 von 9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3

R10	Entzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung der Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut

Gefahrenhinweise (ABSCHNITT3)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Beschäftigungsbeschränkungen ja

VOC (1999/13/EG) nicht bestimmt

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.